



OK.JUS

Leistungsgewährung nach dem AsylbLG

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt den Bezug von Leistungen für hilfebedürftige Personen, die ein Asylgesuch gäubern, sich in einem Asylverfahren befinden, geduldet oder ausreisepflichtig sind.

OK.JUS unterstützt Ämter als vielseitiges, flexibles Werkzeug bei ihrer Aufgabe vollumfänglich. Individuelle, amtsinterne Prozesse bildet OK.JUS ablaufgetreu ab. Dadurch hilft OK.JUS Leitungen und Fachkräften, sich schnell in OK.JUS zurechtzufinden.

Formulare zur Dokumentation eines Sachverhalts lassen sich frei mit passenden Funktionen und Feldern konzipieren. Auch eigene Dokumente, wie Bescheide und Anschreiben, sind anbindbar.

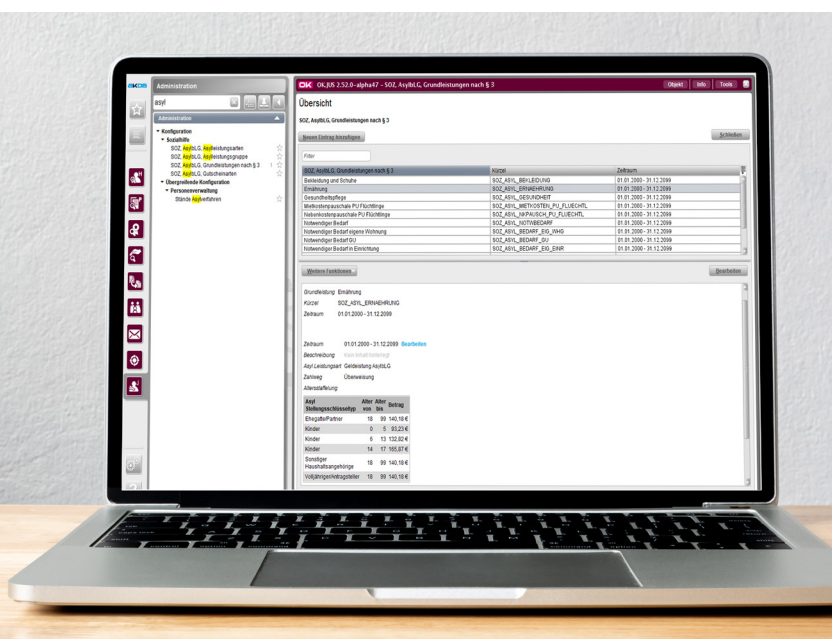
Eine individuell gestaltbare Startseite vermittelt einen direkten Blick auf relevante Bereiche, zum Beispiel auf Wiedervorlagen

oder zuletzt bearbeitete Fälle. In OK.JUS ist es außerdem möglich, überall auf zahlreiche Übersichten und Querverweise zuzugreifen.

OK.JUS bietet alle notwendigen Schnittstellen: eine frei konfigurierbare Kassenschnittstelle zu beliebigen Kassensystemen, eine dateilose und bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS, die Anbindungsmöglichkeit eines Dokumentenmanagementsystems (komXwork oder ein anderes DMS) und eine Schnittstelle zum Kassensystem.

Auszahlungen und Bestandsumrechnungen werden mit OK.JUS vollautomatisiert abgewickelt. Buchungsläufe sind als Buchungslaufmuster vorab feingranular konfigurierbar.

Mit OK.JUS sind Erfassung und Übermittlung der gesetzlichen Statistiken für das AsylbLG möglich. Bereits erfasste Daten werden hierfür automatisch bereitgestellt.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Amtsabläufe und Prozesse
- intuitiv bedienbare Oberfläche
- Wiedervorlagen für einen schnellen Austausch im Amt
- flexible Dokumentationsmöglichkeiten
- klar strukturierte Übersichten
- alle erforderlichen Schnittstellen
- Bearbeitung von Mischfällen nach AsylbLG §2 und §3
- elektronische Aktenführung

Administration der Grundleistungen nach AsylbLG §3



Vorteile für die Fachkräfte

OK.JUS berechnet die monatlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz automatisch. Die Grundleistungen nach AsylbLG §3 sind in den OK.JUS-Stammdaten administrierbar.

Mit OK.JUS können Sie Grundleistungen als Wertgutscheine ausgeben, diese sind anschließend in OK.JUS abrechenbar. Auch Krankenbehandlungsscheine lassen sich aus OK.JUS heraus erstellen und ebenfalls abrechnen.

OK.JUS unterstützt Sie mit einer strukturierten Vorschau auf die Berechnung – auch ohne dass eine Sollstellung gebildet werden muss. Grundleistungen, Unterkunftskosten, Regel- und Mehrbedarfe (nur bei AsylbLG §2) sowie die Gegenrechnung

des Einkommens stellt OK.JUS in einer Gesamtübersicht anschaulich dar. Eine tabellarische Gesamtübersicht auf die Berechnung für die Personengemeinschaft ist genauso einfach möglich wie die Einsichtnahme der Berechnungen für einzelne Leistungsempfänger.

Mischfälle, also Personen in einer Personengemeinschaft die Leistungen nach AsylbLG §2, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach AsylbLG §3 bekommen, lassen sich mit OK.JUS unkompliziert bearbeiten.

Wurde für einen Fall bereits ausgezahlt, führen Änderungen der Vorgangsdaten automatisch zu einem Änderungsbescheid.

Berechnungsvorschau der Sollstellungsart Leistungen Kapitel 3, 4 SGB XII §§ 1 - 3 AsylbLG des Vorgangs 116 im Zeitraum 01.01.2023 - 31.01.2023

Asyl §1 Berechnung für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.01.2023

Zahlungsempfänger:

Art	Zahlungsempfänger	Betrag	Zahlweg	IBAN
Zahlungserstempfänger	Asir, Nael (14.09.1989)	220,77 €	Überweisung	DE32500105175365582361

Monatliche Hilfe:

	Betrag	Asir, Nael (14.09.1989)	Asur, Naela (10.12.2000)
Grundleistung	182,00 €	182,00 €	
Notwendiger Bedarf GU (Geldeistung AsylbLG)	9,30 €	9,30 €	
Gesundheitspflege (Geldeistung AsylbLG)	33,52 €		33,52 €
Bekleidung und Schuhe (Geldeistung AsylbLG)	147,00 €		147,00 €
Notwendiger persönlicher Bedarf (Barbetrag notwendiger persönlicher Bedarf)	147,00 €		
Summe Grundleistungen	371,82 €	191,30 €	180,52 €
Summe Geldleistungen (Grundleistungen als Geldleistung)	362,52 €	182,00 €	180,52 €
Minijob Asyl	189,00 €	189,00 €	
§7 AsylbLG-Einkommen	-47,25 €	-47,25 €	
Maßgebliches Einkommen	141,75 €	141,75 €	0,00 €
Summe Geldleistungen - nach Abzug des Einkommens	220,77 €		

Gewährung von Grundleistungen nach AsylbLG:

Grundleistung	Asyleleistungsart	Bewilligung (bereinigt)	Grundleistung Betrag	eingesetztes Einkommen
Notwendiger persönlicher Bedarf	Barbetrag notwendiger persönlicher Bedarf	5,25 €	147,00 €	141,75 €
Notwendiger Bedarf GU	Geldeistung AsylbLG	182,00 €	182,00 €	0,00 €
Bekleidung und Schuhe	Geldeistung AsylbLG	33,52 €	33,52 €	0,00 €
Summe		220,77 €		

Kassenrechtlich wirksame Beträge:

Klient	Grundleistung	Asyleleistungsart	Buchungsstelle	Betrag
Asir, Nael (14.09.1989)	Notwendiger Bedarf GU	Geldeistung AsylbLG	0.4127.7407.00000	182,00 €
Asur, Naela (10.12.2000)	Bekleidung und Schuhe	Geldeistung AsylbLG	0.4127.7407.00000	33,52 €
Asur, Naela (10.12.2000)	Notwendiger persönlicher Bedarf	Barbetrag notwendiger persönlicher Bedarf	0.4127.7407.00000	5,25 €

Berechnungsbeispiel aus AsylbLG §2/§3

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de